

## Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

MONTAPLAST GmbH

Die MONTAPLAST GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt entlang ihrer globalen Lieferketten. Wir verpflichten uns, die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhalten. Diese Grundsatzerklärung beschreibt, wie die MONTAPLAST GmbH den Pflichten aus dem LkSG nachkommt.

### 1. Zuständigkeiten und Überwachung

Die Verantwortung der aus dieser Erklärung hervorgehenden Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH.

Eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität unserer Maßnahmen und entsprechende Anpassungen sind zentral für die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten. Die Verantwortlichen informieren sich regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen über die operative Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten. Sie sind auch für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich.

Es wurde die Funktion des LkSG-Beauftragten der MONTAPLAST GmbH etabliert. Dieser überwacht das Risikomanagement im Sinne des LkSG und stellt die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicher. Bei der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche insbesondere die Bereiche Einkauf, Umwelt und Personal involviert.

Mindestens einmal jährlich berichtet der LkSG-Beauftragte an die Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH.

### 2. Risikomanagement

Um unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, etablieren wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Dies ermöglicht es, Menschenrechtsrisiken und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wir führen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten durch.

Auf Grundlage der Risikoanalysen werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen jährlich überprüft. Außerdem prüfen wir regelmäßig die Angemessenheit der bestehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die das Unternehmen an seine Beschäftigten sowie an Zulieferer richtet.

### 3. Präventionsmaßnahmen

Mithilfe von Präventionsmaßnahmen möchten wir, basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalysen, den identifizierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern vorbeugen. Grundlage sind der Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct).

Neben anlassbezogenen Überprüfungen werden nach dem Gebot der Angemessenheit auf Basis der Risikoanalysen künftig zudem bestehende Lieferbeziehungen schrittweise

überprüft. Auch arbeiten wir entsprechend weiter daran, effektive Strategien und Verfahren zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unseren Geschäftsaktivitäten und bei unseren Zulieferern zu entwickeln und umzusetzen.

Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere solche mit Bezug zu Einkaufs- und Lieferkettenthemen, sind aktuell im Aufbau.

#### 4. Abhilfemaßnahmen

Angemessene und wirksame Maßnahmen zur Behebung festgestellter Verletzungen (Abhilfemaßnahmen) werden ergriffen, wenn eine mögliche Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt wird.

Dies gilt auch, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung von einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen. Wir leiten daraufhin unverzüglich Maßnahmen zur Abhilfe ein.

#### 5. Beschwerdemechanismus

Wir haben einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Dieser Mechanismus ermöglicht Betroffenen und Dritten, anonym Beschwerden und Hinweise in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogenen Risiken zu melden. Der Beschwerdemechanismus ist auf unserer Webseite frei zugänglich. Alle Beschwerden werden gründlich untersucht und angemessen adressiert.

#### 6. Transparenz und Berichterstattung

Diese Grundsatzerklärung wird auf unserer Webseite veröffentlicht und allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern zugänglich gemacht. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken entspricht.

Im Sinne der Transparenz verpflichten wir uns, regelmäßig über unsere Maßnahmen und Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten öffentlich zu berichten. Der jährliche BAFA-Bericht wird entsprechend auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zur Förderung der Umsetzung dieser Grundsätze werden wir regelmäßig Informationen und Schulungen für unsere Mitarbeiter und wichtige Partner in der Lieferkette anbieten. So wollen wir das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedeutung und die praktische Umsetzung der Lieferkettensorgfalt schrittweise erhöhen.

Morsbach, 09.12.2024

gez.  
C. A. Stulz

gez.  
R. Graf

gez.  
C. Kuhn